

# Wohnriester

# Wohnriester allgemein



## Zulagen:

- Grundzulage von 154 €
- Berufseinsteigerbonus einmalig 200 € (bis zum 25. Lj.)
- Kinderzulage von 300 € (ab Geburtsjahr 2008) | 185 € (Geburtsjahr vor 2008)
- 4% Einzahlung vom rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen für max. Zulage, max. 2100€ jährlich und mind. 60€ jährlich (Förderberechtigt)

## Funktionsweise:

- Funktionsweise des Wohnriesters ist ähnlich zu dem des Bausparvertrages
- Durch staatliche Förderungen in Anspar- bzw. Tilgungsphase haben Kunden geringere mtl. Belastungen
- Steuerliche Vergünstigung in der Ansparphase
- zum Rentenantritt nachgelagerte Besteuerung Pflicht
- keine Gemeinschaftsverträge möglich
- fiktives Wohnförderkonto wird eröffnet

# Wohnförderkonto



## Wohnförderkonto

- Fiktives Konto
- Geförderte Beiträge inkl. der Zulagen fließen darauf ein
- Wird zu Beginn mit dem Wohnriester eröffnet
- Führung durch Bausparkasse, sowohl ZfA
- Jährlich kann bis zu max. 2.100 € auf das Wohnförderkonto eingezahlt werden (Eigenbeitrag + Förderung)
- 2% Verzinsung jährlich als „Inflationsschutz“
- Nachgelagerte Besteuerung ab Renteneintritt bis zum 85. Lebensjahr

# Wohnriester allgemein



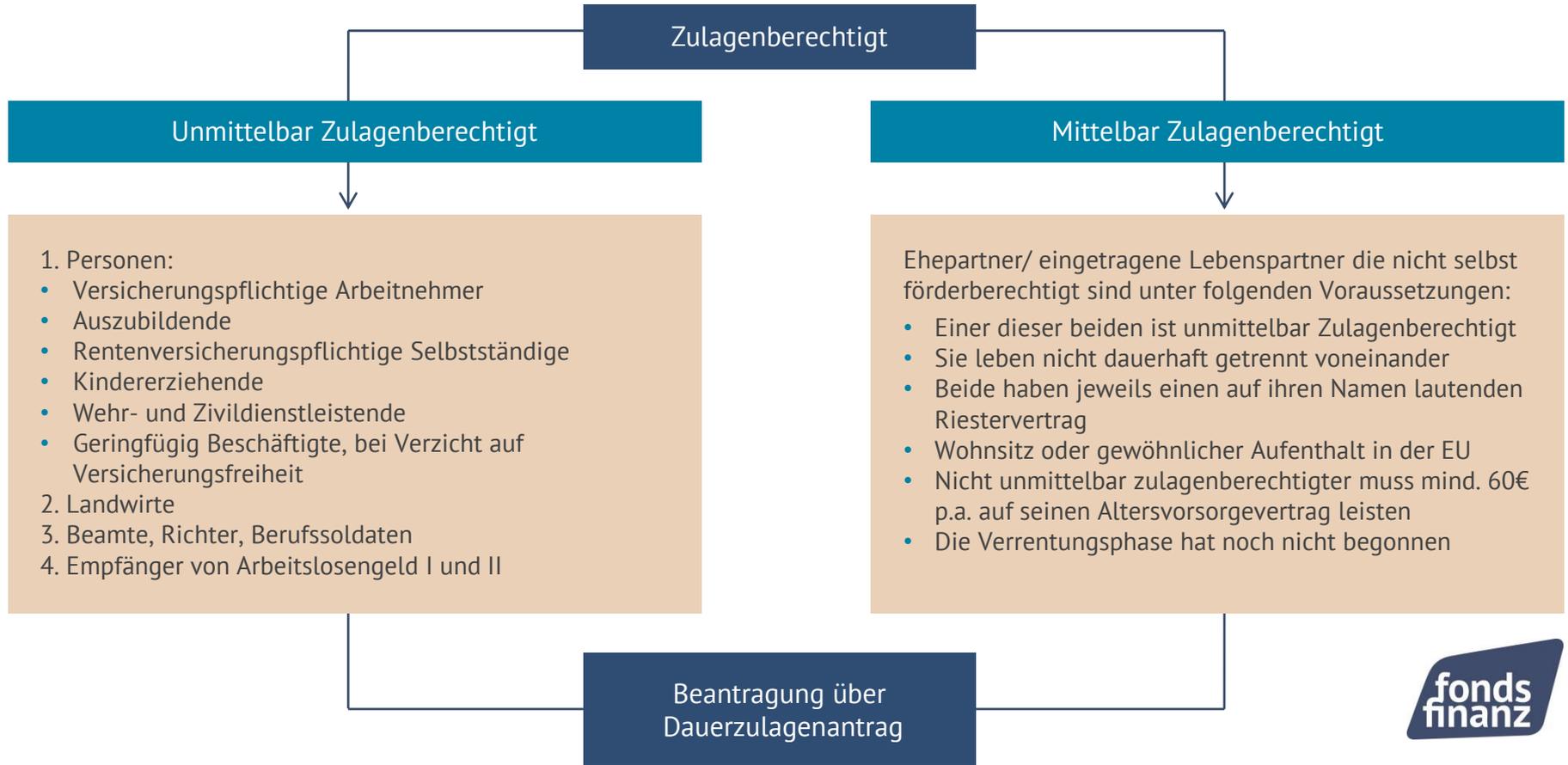
## Produkthighlights:

- Altersvorsorgezulage vom Staat
- Funktionsweise ähnlich wie bei Bausparen
- Ansparung von Eigenkapital
- Sicherung günstigen Darlehenszins
- Steuerlicher Vorteil in Sparphase, Nachgelagerte Besteuerung später
- Rückführung des Darlehens bis Vollendung des 68. Lebensjahres

## Gefördert werden:

- Anschaffung oder Bau einer selbstgenutzten Immobilie
- Entschuldung oder Umschuldung einer selbstbewohnten Immobilie
- Altersgerechter/ barrierefreier Umbau unter bestimmten Voraussetzungen

# Wer erhält Zulagen und wie werden diese beantragt?



# Berechnung des Eigenbeitrags für die volle Zulage

Angaben:	Muster 1:	Muster 2:
Rentenversicherungspflichtiges Vorjahreseinkommen:	40.000,00€	15.000,00€
Geburtsdatum:	01.01.1990	01.01.1990
1. Kind:	01.01.2007	01.01.2009
2. Kind:	01.01.2010	01.01.2010
4% von 40.000,00€	1.600,00€	600,00€
Berechnung:		
Jährlich zu leistender Betrag ohne Abzüge:	1.600,00€	600,00€
Grundzulage:	- 154,00€	- 154,00€
1. Kinderzulage:	- 185,00€	- 300,00€
2. Kinderzulage:	- 300,00€	- 300,00€
Tatsächlich zu leistender jährlicher Betrag:	= 961,00€	= Sockelbeitrag 60,00€
Monatlich zu leistender Betrag:	= 80,08€	= 5,00€

# Die steuerliche Behandlung des Wohnriesters



- nachgelagerte Besteuerung mit Renteneintritt
- Wohnförderkonto wird für jährliche Einzahlungen angelegt um später Besteuerung zu ermöglichen
- Steuervorteil während Anspar- und Tilgungsphase (max. 2.100,00 € p.a.)
- ratierliche oder einmalige Besteuerung bis zum Alter von 85 Jahren
- Bei einmaliger Besteuerung muss i.d.R. nur 70% der Wohnförderkontos versteuert werden
- kein Freistellungsauftrag und keine NV-Bescheinigung nötig

# Beispiel zur steuerlichen Handhabung

Angaben			
- Alter des Kunden: 37		- Renteneintritt mit 67 Jahren	
- 20% Steuersatz im Rentenalter		- 30 Jahre Laufzeit mit Ausschöpfung des jährlichen vollen Förderbetrags i.H.v. 2.100 €	
Wohnförderkonto und die resultierende Steuerschuld			
Gesamte Leistungen innerhalb der 30 Jahre		63.000,00€	
Angesammelte Zinsen nach 30 Jahren bei 2% Verzinsung p.a.		23.896,83€	
Gesamtstand Wohnförderkonto zum Renteneintritt		86.896,83€	
Option 1: Tilgung der Steuerlast per Einmalzahlung		Option 2: Über 18 Jahre ratierlich zu zahlende Steuerlast	
30% Nachlass	26.069,05€	jährlich zu versteuern	(86.896,83 : 18 Jahre) 4.827,60€
Stand Wohnförderkonto abzgl. 30% Nachlass	60.827,78€		
Steuerlast	12.165,56€		
		jährliche steuerliche Belastung (4.827,60x20%)	965,52€

# Dienstleistungen der Fonds Finanz



- Angebotserstellung
- Hilfestellung
- Fachfragen im Bereich Bausparen



- Bausparangebotsanforderungstool
- Bausparübersicht
- Blog-Beiträge



- Antragsprüfung
- Taggleiche Antragsweiterleitung
- Überprüfung der Besparungsrichtlinien
- Nachbearbeitung
- Adressänderungen, Erhöhungsanträge, etc.